



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 26.09.2006		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/455/2006		
Nr. 12 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	22.08.2006	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	26.09.2006		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Rott-Nord"

I. Beschlussvorschlag:

Für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Rott Nord“ soll ein Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB eingeleitet werden. Für dieses Verfahren wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Sofern keine Anregungen auch von den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange vorgetragen werden, wird dem Rat empfohlen,

- a) die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Rott Nord" gem. § 2 Abs.1 BauGB
- b) die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Rott Nord" gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zur Änderung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Für ein Gebäude im westlichen Abschnitt der Nelly-Sachs-Straße ist ein Gartenzimmer beantragt worden, das die rückwärtige Baugrenze überschreitet. Obwohl die Stadt ihr Einvernehmen zur Befreiung erteilt hat, ist das Bauvorhaben mit Verweis auf den Bebauungsplan abgelehnt worden. Daher soll der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren dahingehend geändert werden, dass im gekennzeichneten Bereich (siehe Anlage) eingeschossige rückwärtige Anbauten über die Baugrenze hinaus zugelassen werden können. Die Grundstückstiefe von in der Regel 40m lässt eine Erweiterung des 12m tiefen Baufensters zumindest für eingeschossige Wintergärten etc. auf einer Tiefe von 5m als nicht-störend erwarten.

Auszug aus dem **Bebauungsplan** (nicht maßstäblich)

